

## Bericht: Barrierefreiheit im Amtsgericht Amberg

Der Haupteingang ist nicht barrierefrei.

Die Möglichkeit, das Hauptgebäude zu betreten, besteht über eine Rampe im Innenhof, auf die am Haupteingang durch ein Schild verwiesen wird.

Aufgrund der Notwendigkeit der Personenkontrolle im Gerichtsgebäude kann die Tür nur über eine Sprechanlage vom Personal geöffnet werden.

Sobald die Tür für die behinderte Person geöffnet wird, wartet ein zuständiger Mitarbeiter, der die Person auch durchs Haus begleitet, bereits zur Personenkontrolle gleich hinter der Tür. Bei der Kontrolle (aus Sicherheitsgründen keine fotografische Dokumentation möglich) besteht eine Sitzgelegenheit für gehbehinderte Personen und es besteht genügend Bewegungsfläche für Rollstuhlfahrer.

Die allgemeine Verkehrsflächen, also die Gänge im Amtsgericht sind auf einen schwellen- und stufenlosen Durchgang ausgelegt, im Zuge dessen alle Türen offen stehen. Die Durchgänge sind in einer Breite von mehr als 90 cm gehalten.

Zur Orientierung im Haus dient die Beschilderung, nicht vorhanden ist jedoch ein Blindenleitsystem.

Eine Behindertentoilette ist im Haus vorhanden. Das WC ist in der entsprechenden Höhe (46-48 cm) angebracht, dementsprechend (max. 80 cm) das unterfahrbare Waschbecken. Ein Notruf ist nicht vorhanden. Der für einen Rollstuhlfahrer benötigte Platz (150 x 150 cm) ist vorhanden.

Auf beiden Seiten sind die Treppen mit Handläufen ausgestattet, diese sind jedoch nicht durchgängig, was ein Problem für gehbehinderte Menschen darstellt.

Ebenso ist keine kontrastreiche Markierung der Treppenstufen auszumachen und die Lichtverhältnisse im Treppenhaus sind eher schlecht.

Die Stockwerke 1 und 2 können im Hauptgebäude durch einen Aufzug erreicht werden. Vor dem Aufzug (150 x 150 cm) und in der Aufzugskabine ist genügend Bewegungsfläche bzw. Platz für einen Rollstuhlfahrer.

Die Fahrkabine ist mit einem Handlauf und einer Notruffunktion ausgestattet. Die Tastatur ist visuell zu erkennen und hat eine Profilschrift. Die Stockwerke sind visuell, aber nicht akustisch zu erkennen. Das Zeitintervall der Türöffnung ist für einen Rollstuhlfahrer oder Gehbehinderten angemessen.

Das Nebengebäude ist bisher nicht barrierefrei, weshalb Rollstuhlfahrer über einige Treppenstufen getragen werden mussten, wie die Abbildung verdeutlicht.

Im Rahmen von Renovierungs- bzw. Umbaumaßnahmen wird das Nebengebäude mit einem barrierefreien Zugang und einem Aufzug ausgestattet.

In den Gerichtssälen lässt sich ein unterschiedlicher Zustand der Barrierefreiheit feststellen. Während einige Säle schwellenlos gebaut sind, gibt es durchaus noch Säle, die schwierig zu betreten sind. Einen fest integrierten Rollstuhlplatz gibt es nicht, jedoch kann bei Bedarf eine adäquate Lösung für einen Rollstuhl und ein Sitzplatz für eine Begleitperson eingerichtet werden, sodass eine gute Sicht möglich ist.

Bei den Tischen ist für große Beinfreiheit (Gehbehinderte) gesorgt und die Möglichkeit die Anklagebank bzw. den Zeugentisch zu unterfahren (Rollstuhlfahrer) besteht.

Zudem ist der Sitzungsaal mit einer Induktionsschleife ausgestattet.

An jedem Platz ist ein Mikrofon angebracht, das über die Schleife das Gesagte auf die vorhandenen Kopfhörer mit erhöhter Lautstärke überträgt.

Ein Brandschutzkonzept, das auf Behinderte angepasst ist, liegt vor. Bei der Ankunft wird der Aufenthaltsort des Behinderten durch die Wachtmeisterei notiert, die dann im Brandfall für die Evakuierung der Person zuständig ist.

02.05.2017, Tobias Konrad